Jns

135

Quittung.

.....1.. RM.12.Rpf

i.B. Eine Reichsmark 12 Rpf

als Honorar von Dr. Lang

haben wir von dem Deutschen Historischen Institut in Rom Verwaltungsstelle Berlin erhalten.

Berlin, den 24. Mai 1939

Preußische Generalstaatskasse.

Peterchen Knapp Stellner

400.V.32.

Dr. Gottfried L a n g, der unverheiratete [illegible], vom 1. April 1939 bis 30. Juni 1939 je Monat 200,-RM, mithin für 3 Monate je 200,-RM zusammen 600,-RM wörtlich: Sechshundert Reichsmark und vom 1. Juli 1939 bis 31. März 1940 jeden Monat 200,- RM wörtlich: Zweihundert Reichsmark laufend auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4,1a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1939.

An Lohnsteuer sind für jeden Monat ~~einzubehalten~~ nach der Lohnsteuertabelle ldn. 10 : 18,46 RM einzubehalten.

Die Devisengenehmigung ist hier angeschlossen.

Sachlich richtig. Der Direktor F. A. Festgestellt Glöckler

Regierungsinspektor aD